

1

FINANZMINISTERIUM DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN
DER MINISTER

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

4000 DÜSSELDORF 30, 12. April 1991
JÄGERHOFSTRASSE 6

VV 4808 - 4 - III A 4

für den Haushalts- und Finanzausschuß (120-fach)



Betr.: Änderungsempfehlung zu § 4 Abs. 4

Bezug: Vorlage 11/473 vom 28.03.1991

Beiliegende Urschrift und 120 Abdrucke übersende ich mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses.


Heinz Schleußer

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuß
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Die Anregung auf Änderung des § 4 Abs. 4 HG-Entwurf 1991 (siehe Anlage zur Vorlage 11/473) erläutere ich wie folgt:

Das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWMT) hatte das Finanzministerium im Mai 1990 davon unterrichtet, daß das MWMT die Bemühungen um Gründung einer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft für selbstverwaltete Betriebe und erwerbswirtschaftliche Beschäftigungsinitiativen unterstützen wolle.

Nach dem Landeskreditprogramm für Beschäftigungsinitiativen (LKB) werden "Personengruppen und in Ausnahmefällen Einzelpersonen, die wegen Arbeitslosigkeit oder fehlenden Perspektiven in den erlernten Berufen in Eigeninitiative eine dauerhaft tragfähige selbständige Existenz anstreben, obwohl die Übernahme und Ausübung einer selbständigen Tätigkeit als Mitwirkender in einem kleinen Unternehmen im allgemeinen ursprünglich nicht angestrebt worden war," zinsgünstige Kredite zur Verfügung gestellt. Das Programm liegt in der Zuständigkeit des MWMT.

Korrespondierend hierzu gewährt das Finanzministerium zur Sicherung der Finanzierung derartiger Vorhaben entsprechend der Ermächtigung in § 4 Abs. 4 HG Haftungsfreistellungen.

Das MWMT hatte deshalb im Mai 1990 angeregt, im Entwurf des Haushaltsgesetzes 1991 die Möglichkeit der Gewährung von Haftungsfreistellungen auf die Hergabe von Kapitalbeteiligungen zu erweitern.

Die Bemühungen, ein geeignetes Finanzierungsinstrument für die vorgenannten Zwecke zu schaffen, sind jedoch noch nicht in ein abschließendes Stadium getreten. Das MWMT hat das Finanzministerium wissen lassen, daß in absehbarer Zeit ein Bedarf zur Übernahme von Haftungsfreistellungen für Beteiligungsfinanzierungen nicht entstehen werde.

Aus der Zahl der Fälle und der Größenordnung der bewilligten Kredite der bis zum 31.12.1990 positiv entschiedenen Anträge im Rahmen des LKB-Programms läßt sich ablesen, daß ein Bedarf für Beteiligungsfinanzierungen bei diesem noch nicht entstanden ist. Vom 01.01.1990 bis 31.12.1990 wurden 77 Anträge mit Haftungsfreistellungen bewilligt und damit die Kreditaufnahme von rd. 6,8 Mio DM ermöglicht. Im Durchschnitt ergibt dies einen Kreditbedarf im Einzelfall von unter 100.000,-- DM. Darüber hinaus handelt es sich zu annähernd 90 v.H. um Existenzgründungen, bei denen eine Beteiligungsfinanzierung ohnehin nicht in Betracht kommen wird. In 1988 und 1989 ergaben sich ähnliche Verhältnisse und Zahlenrelationen.

Aus Gründen der Haushaltsklarheit- und wahrheit sowie zur Vermeidung einer Überfrachtung des Haushaltsgesetzes sollte deshalb die Ermächtigung in § 4 Abs. 4 weiterhin auf die Übernahme von Haftungsfreistellungen für die Hergabe von Krediten beschränkt bleiben.

Willy Leunig